
Inhaltsverzeichnis

Kinder, Jugend und Familie	2
Grundlegendes zu Kinder, Jugend und Familie	2
Schwangerschaft und Geburt	2
Kinderbetreuung	3
Schule für Kinder von 6 bis 18 Jahren	5
Familienleistungen	7
Freizeitangebot für Kinder und Jugendliche	8
Unbegleitete minderjährige Flüchtlinge	11

Kinder, Jugend und Familie

Grundlegendes zu Kinder, Jugend und Familie

Kinder, Jugendliche und Familien stehen in Deutschland unter besonderem Schutz. Dieser Schutz beginnt schon während der Schwangerschaft und dauert an, bis das Kind 18 Jahre alt (volljährig) ist. In Deutschland ist es zum Beispiel verboten, Kinder zu schlagen. Kindererziehung muss in Deutschland ohne Gewaltanwendung auskommen. Jedes Kind muss zur Schule gehen. Zudem gibt es Behörden, die dafür sorgen, dass ein Kind keinen Schaden durch seine Umgebung (auch die Familie) nimmt.

Auch die Familie ist in Deutschland rechtlich geschützt. Dabei ist es egal, ob die Familie aus Mutter und Vater und ihren Kindern besteht, oder es zwei Mütter oder zwei Väter gibt oder die Kinder adoptiert sind. Auch Alleinerziehende mit ihren Kindern sind eine Familie.

Schwangerschaft und Geburt

Schwangerschaft und Geburt

Schwangere stehen in Deutschland unter besonderem Schutz. Sie dürfen sich beraten lassen. Sie werden von einer Ärztin oder einem Arzt versorgt. Und der Staat unterstützt Sie bei Neuanschaffungen für das Kind. Sie sind nicht sicher, welche Leistungen Ihnen zustehen, vereinbaren Sie einen Termin in einer [Sozialberatungsstelle](#) in Ihrer Gegend.

Wenn Sie schwanger sind, müssen Sie zuerst zur Frauenärztin oder zum Frauenarzt oder einer Frauenärztin (Gynäkologe/Gynäkologin) gehen. Lassen Sie dort die Vorsorgeuntersuchungen durchführen. Sie erhalten dann einen Mutterpass. Der Mutterpass ist ein Dokument mit wichtigen Informationen über Ihre Schwangerschaft. Dort stehen auch Informationen zu Ihrer Gesundheit. Und der Ihres Kindes. Nehmen Sie Ihren Mutterpass für eventuelle Notfälle immer mit.

Hebamme

Hebammen unterstützen Frauen und ihre Familien vom Anfang der Schwangerschaft bis zum Ende der Stillzeit. Hebammen beraten während der Schwangerschaft. Sie können bei der Geburt helfen. Nach der Geburt führen Sie an das Stillen heran. Sie achten auch auf die körperliche und psychische Erholung der Frau. Jede Frau kann die Hilfe einer Hebamme in Anspruch nehmen. Die meisten Leistungen werden durch die Krankenkasse bezahlt.

 [Website Hebammenverband](#)

Entbindung und Nachsorge

Ihr Gynäkologe oder Ihre Gynäkologin vermittelt Sie an eine Entbindungsklinik. Fragen Sie dort nach der Entbindung nach einer Hebamme oder einem Entbindungspfleger für die Nachsorge. Von der Klinik erhalten Sie eine Geburtsbescheinigung.

Meldung ans Standesamt

Neugeborene Kinder müssen dem [Standesamt](#) gemeldet werden. Sie wohnen in einer Unterkunft? Dann muss die Geburt der Leitung gemeldet werden. Die Entbindungsklinik übernimmt die Anzeige der Geburt beim Standesamt. Dort erhalten Sie die (vorläufige) Geburtsurkunde für Ihr Kind. Bringen Sie dafür Ihren Ausweis mit. Sie brauchen auch die Geburtsbescheinigung der Klinik. Sie sind verheiratet? Bringen Sie auch Ihre Heiratsurkunde mit.

💡 In der [Elternmappe](#) finden sie alle wichtigen Informationen.

💡 Bitte legen Sie nur Originaldokumente vor. Bei fremdsprachigen Dokumenten ist eine amtlich beglaubigte deutsche Übersetzung notwendig.

👥 Sie leben in einer Gemeinschaftsunterkunft? Geben Sie Ihrer Unterkunftsleitung eine Kopie der Geburtsurkunde. Ihr Kind wird dann registriert.

Kinderärzte / Kinderärztinnen

Es gibt zehn Früherkennungsuntersuchungen (U1-U9 und J1). Bis zum 6. Lebensjahr wird das Kind somit regelmäßig untersucht. Der Kinderarzt oder die Kinderärztin begleitet die Entwicklung Ihres Kindes. Die U1 (Untersuchung nach der Geburt) und U2 Untersuchungen finden meistens noch in der Klinik statt. Für weitere Untersuchungen müssen Sie einen Termin bei Ihrer Kinderärztin oder Ihrem Kinderarzt vereinbaren. [Hier](#) finden sie Videos und Merkblätter, die die Früherkennungsuntersuchungen erklären, auf Deutsch, [Arabisch](#), [Türkisch](#), [Französisch](#), [Englisch](#) und [Russisch](#).

💡 Bei der [Kita-Anmeldung](#) kann ein Nachweis über vollständige Früherkennungsuntersuchungen verlangt werden.

Kinderbetreuung

Kita

Kita ist ein Begriff für **Kinder-Tages**-Einrichtung. Ihr Kind kann eine Kindertagesstätte besuchen. Ihr Kind muss mindestens ein Jahr alt sein. Ihr Kind kann bis zum 12. Lebensjahr in eine Kita gehen. Dort wird Ihr Kind von Erziehern und Erzieherinnen betreut. Es lernt dabei viele wichtige Dinge. Einige Einrichtungen nehmen auch Kinder unter einem Jahr auf.

Die Gebühren für die Kinder-Tages-Einrichtung oder Tagespflege werden in vielen Fällen von der Stadt oder dem Landkreis übernommen. Hierzu müssen Sie einen Antrag an das [Jugendamt](#) stellen.

Krippe, Kindergarten und Hort sind verschiedene Arten von Kitas für unterschiedliche Altersgruppen.

💡 In der Kita kann Ihr Kind die deutsche Sprache erlernen und neue Dinge entdecken. Dort findet es auch Kontakt zu anderen Kindern und lernt so Freunde und Freundinnen sowie die deutsche Kultur kennen. Nutzen Sie die Möglichkeit, sie ist wichtig für die Zukunft Ihres Kindes. Der Besuch einer Kindertagesstätte hilft auch bei einer guten Schulvorbereitung.

💡 Leider gibt es nicht immer genügend Plätze in unmittelbarer Nähe Ihrer Wohnung beziehungsweise Unterkunft. Um einen Platz zu finden, fragen Sie das [Jugendamt](#) oder Ihre Unterkunftsbetreuung.

Krippe

Die Krippe ist eine Einrichtung für Kinder von 1 bis 3 Jahren. In der Krippe werden die Kinder durch besonders geschultes Personal in kleinen Gruppen in ihrer Entwicklung gefördert. Aufmerksamkeit und Zuwendung durch die Betreuer und Betreuerinnen sind hier besonders wichtig.

Kindergarten

Der Kindergarten ist eine Einrichtung für Kinder ab 3 Jahren bis zur Einschulung. Im Kindergarten können die Kinder mit anderen Kindern spielen, malen, basteln und lernen. Im letzten Jahr des Kindergartens haben die Kinder zudem regelmäßig Vorschulunterricht, der sie auf ihre Einschulung vorbereitet. Es gibt private und öffentliche Kindergärten. Ob der Besuch des Kindergartens, für Sie etwas kostet, hängt von dem Kindergarten und Ihrem Wohnort ab.

Kita Planer Regionalverband

[Hier](#) finden Sie alle wichtigen Informationen für die Suche und die Online-Vormerkung für einen Kinderbetreuungsplatz im Regionalverband Saarbrücken. Der Kita-Planer bietet eine Übersicht über alle Kindertageseinrichtungen in den Städten und Gemeinden des Regionalverbandes Saarbrücken.

Der Leitfaden "Willkommen in der Kita" der Diakoniestiftung erklärt den Ablauf in der Kita. In dem Leitfaden erfahren die Eltern, weshalb Kinder in Kitas gehen, worin der Unterschied zur Schule besteht, was Kinder in Kitas lernen und warum die Zusammenarbeit zwischen Kitas und Eltern so wichtig ist.

Leitfaden in [Arabisch](#)

in [English](#)

in [Bulgarisch](#)

in [Türkisch](#)

in [Russisch](#)

in [Rumänisch](#)

Kindertagespflege

Was ist Kindertagespflege? Kindertagespflege nennt man die Betreuung der Kinder durch Tageseltern.

Bei Bedarf können Kinder von 0 bis 14 Jahren durch eine Tagesmutter oder einen Tagesvater betreut werden. Die Kinder werden im Haus der Tageseltern, in Ihrem eigenen Haus oder in anderen Räumen betreut. Die Betreuung findet in Kleingruppen statt. Tagespflege ist eine familienähnliche Betreuungsform. Sie wird vor allem von Kindern unter 3 Jahren in Anspruch genommen. Hier kann Ihr Kind individuell gefördert werden.

Die Betreuungszeit wird flexibel zwischen Eltern und Tageseltern abgestimmt. Sie kann die Betreuung in einer Kindertageseinrichtung auch ergänzen.

[Hier](#) finden Sie Informationen zu Tageseltern in verschiedenen Sprachen.

(Grund-)Schulkinder bis 12 Jahre

Auch für Schulkinder von 6 bis 12 Jahren gibt es Möglichkeiten der Betreuung nach der Schule. Es gibt viele unterschiedliche Betreuungsmodelle wie beispielsweise den Hort, eine Mittagsbetreuung oder eine Ganztagschule. In allen Modellen werden die Kinder darin unterstützt, ihre Hausaufgaben zu erledigen. Zudem kommen auch Freizeitbeschäftigungen nicht zu kurz. Welches Betreuungsmodell es für (Grund-)Schulkinder in Ihrer Stadt gibt, erfahren Sie von Ihrer Grundschule oder durch das Jugendamt.

ADRESSE UND KONTAKT

Servicestelle Kinderbetreuung & Kindertagespflege

 [Futterstraße 3, 66111 Saarbrücken](#)

 [06818308626](tel:06818308626)

 Montag:

8:30 - 16:30 Uhr

Dienstag:

8:30 - 12:30 Uhr

Mittwoch:

12:30 - 16:30 Uhr

Donnerstag:

8:30 - 12:30 Uhr

[@info@service-kinderbetreuung.de](mailto:info@service-kinderbetreuung.de)

Schule für Kinder von 6 bis 18 Jahren

In Deutschland gibt es eine gesetzliche Schulpflicht. Die Dauer der Schulpflicht beträgt zwölf Jahre. Neun Jahre muss das Kind Vollzeit in die Schule gehen. Drei Jahre kann es hinterher auch nur teilweise in die Schule gehen. Ihr Kind möchte die ganze Zeit eine Vollzeitschule besuchen? Dann kann es das auch für 12 Jahre tun.

 Nach 9 Jahren macht Ihr Kind keine [Berufsausbildung](#)? Und es besucht auch keine andere Schule? Dann muss Ihr Kind noch ein weiteres Jahr auf eine Vollzeitschule gehen. Die Schulpflicht endet mit Vollendung des 18. Lebensjahres. Es sei denn, es besteht ein Ausbildungsverhältnis.

Ihr Kind muss regelmäßig in die Schule gehen. Es ist Ihre Aufgabe, dafür zu sorgen. Der Schulbesuch an staatlichen und städtischen Schulen kostet nichts.

In Deutschland gibt es verschiedene Schularten. Auf welche Schule Ihr Kind geht, hängt unter anderem davon ab, wie alt es ist, aber auch von seiner Schulleistung.

 Eltern erhalten von der Schule oft schriftliche Informationen, die Ihre Kinder mit nach Hause bringen. Es ist wichtig, dass Sie diese Informationen lesen.

Welche Schulformen gibt es im Saarland?

Grundschule

Kinder kommen mit 6 oder 7 Jahren in die Grundschule. Die Grundschule dauert 4 Jahre. Jede Straße gehört zu einem Schulbezirk. Ihr Kind geht normalerweise in die Schule, die in Ihrem Schulbezirk liegt. Die Grundschule können Sie nicht auswählen. Die Schule schickt einen Brief an die Eltern der schulpflichtigen Kinder und lädt zu einem Termin ein. Bei diesem Termin wird Ihr Kind offiziell in der Schule aufgenommen. Sie müssen ein Formular mit Informationen zu ihrem Kind und seiner Gesundheit ausfüllen. Bei diesem Gespräch sind die Lehrkräfte, die Schulleitung und manchmal weitere Personen dabei. Sie erklären Ihnen alles, was Sie über die Schule wissen müssen.

Gemeinschaftsschule

An einer Gemeinschaftsschule lernen Kinder mit unterschiedlichen Voraussetzungen gemeinsam an einer Schule. An Gemeinschaftsschulen haben Schülerinnen und Schüler die Möglichkeit, alle Abschlussprüfungen (Hauptschulabschluss nach der 9. Klasse, mittlerer Bildungsabschluss nach der 10. Klasse, Abitur nach der 12. oder 13. Klasse) anzustreben. Alle Abschlussprüfungen sind identisch zu den Prüfungen an den anderen Schularten.

Gemeinschaftsschulen sind gut vernetzt mit anderen weiterführenden Schulen. Somit kann zum Beispiel nach Ablegen der Realschulprüfung an einer Gemeinschaftsschule das Abitur an einem beruflichen Gymnasium angestrebt werden. Eine Gemeinschaftsschule ist zudem immer eine Ganztageschule.

Gymnasium

Im Gymnasium erwerben Schülerinnen und Schüler ein breit gefächertes und vertieftes Allgemeinwissen. Das Gymnasium bereitet vor allem auf ein Studium vor. Auf einem Gymnasium erwerben Schülerinnen und Schüler nach der 13. Klasse das Abitur.

[Hier](#) finden Sie einen Überblick über alle Schulformen im Saarland.

Fachoberschule

Die Fachoberschule umfasst die Klassenstufen 11 und 12. Sie bereitet auf ein Studium an einer Fachhochschule und auf anspruchsvolle theoriebetonte Ausbildungsberufe vor. In Klassenstufe 11 arbeiten die Schüler*innen in der Regel an zweieinhalb Tagen in der Woche im Rahmen eines Praktikums in einem Betrieb und an zweieinhalb Tagen in der Woche besuchen sie den Unterricht in einer Fachoberschule des entsprechenden Fachbereichs. In Klassenstufe 12 erwerben die Schülerinnen und Schüler vertiefte allgemeine und berufliche Kenntnisse und bereiten sich im Vollzeitunterricht auf die Abschlussprüfung zum Erwerb der Fachhochschulreife vor.

[Hier](#) finden Sie weitere Informationen zum Thema berufliche Schulen und Fachoberschule.

Förderschulen

Förderschulen sind ein ergänzendes Angebot in unserem Schulsystem. Entsprechend den verschiedenen Arten des sonderpädagogischen Unterstützungsbedarfs gibt es im Saarland mehrerer Formen. Die Förderschulen sollen die Behinderung beheben oder deren Folgen mildern und dabei eine allgemeine Bildung vermitteln und auf die berufliche Bildung vorbereiten.

[Hier](#) finden Sie weitere Informationen zum Thema Förderschulen.

Schulsozialarbeit

Sie sind Vertrauenspersonen in der Schule und bieten eine neutrale und vertrauliche Beratung an. Sie gestalten Projektwochen oder pädagogische Tage mit, bieten nach der Unterrichtszeit vereinzelt Arbeitsgemeinschaften an, arbeiten an der Verbesserung des Klassenklimas, wirken Mobbing entgegen und machen Aufklärungsveranstaltungen.

Schülerinnen und Schülern wird geholfen, wenn sie:

- Fragen haben und einen Rat brauchen
- Jemanden brauchen, der ihnen zuhört und sie ernst nimmt.
- Einen Vermittler bei Problemen oder im Konflikt mit Personen aus der Schule oder Eltern brauchen.
- Angst haben oder bedroht werden (z.B. Mobbing, Gewalt, Erpressung, körperliche Übergriffe).
- Hilfe brauchen bei der Kontaktaufnahme zu einer Beratungsstelle oder Behörden.
- Wünschen, in der Entwicklung ihrer Fähigkeiten und Persönlichkeit unterstützt zu werden.

Lehrerinnen und Lehrer werden unterstützt, wenn sie:

- Rat zu ihrer Klasse brauchen.
- Sich Sorgen um Schüler oder Schülerinnen machen.
- Gemeinsam mit der Schulsozialarbeit Elterngespräche führen möchten.

Eltern können Beratung in Anspruch nehmen, wenn sie:

- Rat bei Problemen mit ihrem Kind brauchen.
- Sich Sorgen um ihr Kind machen.
- Empfehlung zur Entwicklung ihres Kindes brauchen.
- Weitergehende Hilfen suchen und in der Kontaktaufnahme begleitet werden möchten.
- Bei Problemen oder im Konflikt mit einer Lehrkraft begleitet werden möchten.

[Hier](#) finden Sie alle Kontakte der Schulsozialarbeit in den Schulen.

Familienleistungen

Elterngeld

Manche Eltern arbeiten nach der Geburt ihres Kindes weniger. Manchen wollen nicht mehr so viel arbeiten. Andere können nicht mehr so viel arbeiten. Sie können dann Geld von der Regierung bekommen. Auch getrennt lebende Elternteile können das Elterngeld in Anspruch nehmen. Sie können [Elterngeld beantragen](#), wenn sie eine Niederlassungs- oder Aufenthaltserlaubnis in Deutschland haben. Genauere Informationen auf Deutsch, Englisch, Türkisch und Russisch finden Sie [hier](#).

Kindergeld

Alle Eltern mit Niederlassungserlaubnis oder Aufenthaltserlaubnis in Deutschland haben Anspruch auf Kindergeld. Sie müssen [das Kindergeld](#) selbst bei der Bundesagentur für Arbeit beantragen. Diese zahlt das Kindergeld für jedes Kind ab der Geburt bis mindestens zum 18. Lebensjahr aus. Genauere Informationen in Deutsch, Englisch, Türkisch und Russisch finden Sie [hier](#).

Kinderzuschlag

Wenn Ihr Einkommen für Ihre Familie nicht reicht, bekommen Sie unter bestimmten Voraussetzungen [Kinderzuschlag \(KiZ\)](#). Er wird auch Kindergeldzuschlag genannt. Prüfen Sie mit dem KiZ-Lotsen, ob Ihre Familie die Voraussetzungen für den KiZ erfüllt.

Freizeitangebot für Kinder und Jugendliche

Kinder spielen gerne. Kinder lernen gerne. Kinder machen gerne Sport. In Saarbrücken gibt es viele Möglichkeiten für Kinder. Hier können Kinder zusammen mit Ihren Familien Zeit verbringen. Sie können sich hier auch mit Freunden und Freundinnen treffen.

In verschiedenen Stadtteilen in Saarbrücken gibt es Angebote für die frühkindliche Förderung und Bildung. Unsicherheiten und Ängste der Eltern, Tipps zur Erziehung und Entwicklung der Kinder, können besprochen werden.

Auch für Jugendliche gibt es viele Angebote. Hier können sie zusammen mit Freunden und Freundinnen Zeit verbringen.

Die Kinder-Reihe "[Kultur für Kids](#)" sonntags um 15 Uhr ist sehr bekannt. Über 40 Veranstaltungen aus den Bereichen Theater, Musik, Clownerie und Pantomime.

"[Sonntags ans Schloß](#)" - Die Kids-Reihe nachmittags um 15.00 Uhr hält jedes Jahr Überraschungen bereit: Märchenklassiker, Mitmach-Theater, Zaubershow, Figurentheater & Improvisationstheater.

Das Referat KidS hat von April bis Oktober ein vielfältiges Angebot zusammengestellt, bei dem Kinder sich sowohl kreativ als auch aktiv und sportlich betätigen können. [Hier](#) finden Sie einen Überblick über das gesamte Jahresprogramm, des Kulturamtes, für Kinder. Suchen Sie Lieblingsaktionen aus und melden Sie sich oder Ihre Kinder über das Online - Formular der jeweiligen Veranstaltung an.

Das Angebot der [Jugendzentren](#) richtet sich an junge Menschen im Alter von zehn bis 27 Jahren. So unterschiedlich die Interessen der Jugendlichen sind, so sehr unterscheiden sich die einzelnen Einrichtungen hinsichtlich ihrer Angebotsschwerpunkte. So können Jugendzentren gemütliche Treffs sein. Manche Zentren sind Beratungsstellen, andere organisieren Spiele, Sporttreffen und Kochabende.

Der [Jugendclub](#) bietet ein breites Projektangebot sowohl in den Bereichen Musik, Tanz, Spiel, Theater, Ästhetische Bildung und Medien, als auch gendersensible Angebote für Mädchen, Frauen und Jungen, Nachhilfeunterricht und Deutschkurse, Hausaufgabenhilfe und Ferien Lernkurse.

ADRESSEN UND KONTAKT

der jugendclub

📍 [Johannisstraße 13, 66111 Saarbrücken](#)
 ☎ [068133275](tel:068133275)
 @ hello@derjugendclub.de
 🌐 [der jugendclub](#)

Café Exodus

📍 [Johannisstraße 9, 66111 Saarbrücken](#)
 ☎ [0681371416](tel:0681371416)
 @ treff@cafe-exodus.de
 🌐 [Café Exodus - Café für Jugendkultur](#)

Jugendzentrum Försterstrasse

📍 [Försterstraße 6-8, 66111 Saarbrücken](#)
 ☎ [068131180](tel:068131180)

Jugendzentrum Burbach

📍 [Bergstraße 51-52, 66115 Saarbrücken](#)
 ☎ [068176361](tel:068176361)
 @ juz.burbach@rvsbr.de

Jugendzentrum Dudweiler

📍 [Sudstraße 25, 66125 Dudweiler](#)
 ☎ [0689775585](tel:0689775585)
 @ juz.dudweiler@rvsbr.de

Jugendzentrum Folsterhöhe

📍 [Hirtenwies 19, 66117 Saarbrücken](#)
 ☎ [0681581010](tel:0681581010)
 @ juz.folsterhoehe@rvsbr.de

Jugendzentrum Malstatt

📍 [Frankenstraße 11, 66115 Saarbrücken](#)
 ☎ [068142925](tel:068142925)
 @ juz-malstatt@rvsbr.de

JuZ United

📍 [Blumenstraße 30-32, 66111 Saarbrücken](#)
 ☎ [0681635359](tel:0681635359)
 @ zentrale@juz-united.de
 🌐 www.juz-united.de

Angebot der frühen Förderung und Bildung

PÄDSAK - Pädagogisch-Soziale Aktionsgemeinschaft e.V.

📍 [Rubensstraße 64 - 66119 Saarbrücken](#)

💡 Spielkreis für Kinder von 1 bis 3 Jahren
 Montag: 10.00 - 11.00 Uhr

💡 Musikalische Früherziehung für Kinder von 0 bis 3 Jahren

Dienstag: 10.00 – 11.00 Uhr

💡 Purzelturnen für Kinder von 0 – 3 Jahren

Donnerstag: 10.00 – 11.00 Uhr

💡 Babymassage für Babys von 0 – 1 Jahr

Freitag: 10.00 – 11.00 Uhr

Gemeinwesenarbeit Burbach

📍 [Bergstr. 6 66115 Saarbrücken](#)

💡 Baby- Clubs

Donnerstag und Freitag: 09.30 – 11.00 Uhr

💡 Baby- Clubs

Montag: 09:30- 11:00Uhr

📍 [Riesenstraße 7, 66130 Saarbrücken](#)

💡 Spielkreis

Freitag: 11.30 – 13.00 Uhr

Gemeinwesenarbeit Stadtteil Alt- Saarbrücken

📍 [Moltkestraße 67 Alt- Saarbrücken](#)

💡 Baby- Club (ab 8 Wochen)

Mittwochs: 10:00 Uhr – 11:30 Uhr

Donnerstags: 15:00- 16:30 Uhr

📍 [Goebenstraße 25, 6617 Saarbrücken](#)

💡 Musikzwerge (ab 8 Monaten)

Dienstags: 10:45 Uhr – 11:30 Uhr

Termine nur mit Voranmeldung

💡 Purzelturnen (ab 9 Monaten)

Freitags, 11:00 Uhr – 12:30 Uhr

💡 Bücherwürmchen (ab 3 Jahren)

15:00 Uhr – 16:30 Uhr

Gemeinwesenarbeit Dudweiler

📍 [Am Markt 115, 66125 Saarbücken Dudweiler](#)

💡 Spiel dich intelligent

Montag und Dienstag: 09:00- 11:30 Uhr

💡 Spielkreis (von 1 bis 3 Jahren)

Donnerstag: 10:00 – 11:30 Uhr

💡 Babyclub (von 0 bis 1 Jahr)

Freitag: 09:30 – 11:00 Uhr

💡 Musikwerkstatt (von 1,5 bis 3 Jahren)

Dienstag: 15:00 – 16:30 Uhr

Offene Jugendarbeit

💡 Offene Jugendarbeit im Jugendclub Brebach (ab 7. Schuljahr)

📍 [Jakobstraße 12-16 Saarbrücken- Brebach](#)

☎ [01724580395](#)

💡 Offene Jugendarbeit Gemeinwesenarbeit Wackenberg (ab 11 Jahren)

📍 [Rubensstr. 64 Saarbrücken](#)

☎ [06818590910](#)

Kinderhäuser

💡 Kinderhaus Malstatt

📍 [Neustraße 22 66115 Saarbrücken](#)

☎ [0681947134](#)

Unbegleitete minderjährige Flüchtlinge

Eine geflüchtete Person ist jünger als 18 Jahre? Sie ist ganz ohne Begleitung nach Deutschland eingereist? Dann gilt sie als unbegleiteter minderjähriger Ausländer = umA. Diese Jugendlichen werden dem Jugendamt gemeldet. Das Jugendamt spricht mit den Jugendlichen. Das Jugendamt stellt ihr Alter fest.

- Die Person ist unter 18 Jahre alt. Dann ist die Person minderjährig. Das Jugendamt kümmert sich um diese Person. Das Jugendamt bringt die Person in eine Unterkunft für Jugendliche.
- Die Person ist über 18 Jahre alt. Dann ist die Person volljährig. Sie erhält einen Ablehnungsbescheid. Alternativ wird sie als erwachsene Person behandelt.

💡 Zu dem Gespräch bringt das Jugendamt einen Dolmetscher oder eine Dolmetscherin mit.

💡 Sie sind auf Ihrem Ankunftsnachweis noch nicht 18 Jahre alt? Das Jugendamt gibt Ihnen einen Ablehnungsbescheid? Dann muss das Jugendamt auf dem Bescheid ein neues Geburtsdatum eintragen. Nur dann können Sie Ihre Dokumente bei der Ausländerbehörde und beim Sozialamt ändern lassen.

Manche Minderjährige (Personen unter 18 Jahren) reisen **mit Verwandten** ein. Dies könnte ein Onkel oder eine Tante sein. Es könnten Cousins oder ältere Geschwister sein. Das meldet Ihre Unterkunftsbetreuung dem Jugendamt nach Ihrer Ankunft. Das Jugendamt spricht mit der oder dem Minderjährigen und den volljährigen Verwandten. Das Jugendamt prüft, ob die oder der Minderjährige dort bleiben kann. Außerdem entscheidet das Jugendamt, ob ein Vormund eingesetzt wird. Das Jugendamt bringt zu dem Gespräch selbst einen Dolmetscher oder eine Dolmetscherin mit.

💡 Die volljährigen Verwandten können auch selbst beim Familiengericht einen Antrag auf Vormundschaft stellen. Der oder die Verwandte bekommt mit der Vormundschaft die volle Verantwortung für den Minderjährigen oder die Minderjährige an Stelle der Eltern.

Weitere Informationen zu unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen finden Sie [hier](#), auf der Webseite vom BAMF.